

Kirche und Staat — ein bedeutsamer Briefwechsel mit Professor Barth

Der Richtungsstreit innerhalb der protestantischen Kirche hat im Verlauf der letzten Jahre zu einer Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern, beziehungsweise zwischen einzelnen Exponenten der theologischen Schule Karl Barths und dem bernischen Kirchendirektor, Regierungsrat Feldmann, geführt, der im ganzen Schweizerland und wohl darüber hinaus grösste Beachtung zuteil wurde. Vor das Forum der Öffentlichkeit gelangte der Konflikt erstmals, als im Verwaltungsbericht der bernischen Kirchendirektion für 1949 das mangelnde Interesse gewisser kirchlicher Kreise an unserer demokratischen Staatsform festgestellt wurde. Der betreffende Abschnitt löste verschiedene parlamentarische Anfragen aus, auf die Regierungsrat Feldmann im September 1950 näher eintrat. Seine Erklärungen riefen Professor Karl Barth auf den Plan, der vom Kirchendirektor eine Aussprache verlangte. Der Kirchendirektor ging darauf ein, wünschte jedoch vorher die schriftliche Fixierung der Fragen, die besprochen werden sollten, woraus sich dann ein Briefwechsel zwischen den beiden Persönlichkeiten ergab, der nun von der bernischen Staatskanzlei mit anderen Schreiben ungekürzt in einer Broschüre von 75 Seiten veröffentlicht worden ist.

Diese Dokumentensammlung und namentlich ein darin enthaltener Brief von Regierungsrat Feldmann, der auf 39 Seiten eine gründliche und umfassende Abrechnung mit der zweideutigen Haltung der positivistischen Richtung Karl Barths darstellt, verdient weiteste Verbreitung; befasst sie sich doch mit Dingen, die jeden Christen gleicherweise wie jeden um das Wohl seines Landes besorgten schweizerischen Staatsbürger zutiefst angehen. Wir müssen vorerst darauf verzichten, hier auf die Auseinandersetzungen über die Intoleranz der «Barthianer», über ihre Stellungnahme zur schweizerischen Wehrbereitschaft und zu sozialen Fragen einzugehen und zitieren einstweilen lediglich den Abschnitt aus dem erwähnten langen Brief Feldmanns zur Stellung der Kirche gegenüber dem demokratischen Staat. Feldmann beruft sich hier auf Karl Barths Schrift «Christengemeinde und Bürgergemeinde»; er schreibt:

«Auf Seite 15 Ihrer Schrift lehnen Sie es ab, das «demokratische» Konzept als das christliche gegen alle anderen auszuspielen; an anderen Stellen (Seite 28) betonen Sie dann doch wieder: «Der mündige Christ kann nur ein mündiger Bürger sein wollen und er kann auch seinen Mitbürgern nur zumuten, als mündige Menschen zu existieren.» Das ist das christliche Bekenntnis zur Demokratie, welches Sie auf Seite 15 Ihrer Schrift ausdrücklich ablehnen. Wenn Sie (Seiten 26, 30 und 31 Ihrer Schrift) die «Tyrannei» im Prinzip ablehnen, weshalb denn auf Seite 28 und 36 die gedankliche Spielerei mit der Diktatur? Jede Diktatur ist ihrem Wesen nach Tyrannei; man kann doch wohl kaum gleichzeitig die Staatsform der Tyrannei ablehnen und dann doch wieder die Auffassung vertreten, dass der rechte Staat gelegentlich sogar die Gestalt der Diktatur tragen könne, wie sie es auf Seite 36 tun.»

«Die Diktatur ist die Tyrannei, welche Sie im Prinzip verwerfen; die Tyrannei ist die Diktatur, deren Berechtigung Sie im Prinzip anerkennen. Das sind unlösbare Widersprüche. Man kann nicht als recht ansehen, was man verwirft. Wie soll man sich diese seltsamen Widersprüche erklären? Entspringen sie nicht dem Wunsche, sich nach keiner Seite hin festzulegen oder behaften zu lassen? Hält man auf diese Weise nicht einfach «für alle Fälle» und «für jeden etwas» bereit?

Sei dem, wie es sei: Die heutige Zeit verlangt jedenfalls eine klarere Stellungnahme zu den freiheitlichen, demokratischen Staatsgrundlagen von einer Kirche, die eine von einem freiheitlichen, demokratischen Staate anerkannte Landeskirche sein will. Mit dem Willen unseres Volkes, seine Freiheit zu wahren und zu verteidigen, hat auch eine Landeskirche zu rechnen, will sie nicht jeden Einfluss auf den Gang der politischen Entwicklung verlieren. Unklarheit und Inkonsistenz in der Stellungnahme zu den Existenzgrundlagen der Demokratie zeigt sich besonders deutlich auch in ihrem seltsamen Urteil über die politischen Parteien, bezeichnen Sie doch auf Seite 37 Ihrer Schrift die politischen Parteien expressis verbis als «eines der fragwürdigsten Phänomene des politischen Lebens»;

keinesfalls seine konstitutiven Elemente, vielleicht von jeher krankhafte, auf jeden Fall nur sekundäre Erscheinungen». Sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass eine wirklich freiheitlich organisierte und nach freiheitlichen Grundsätzen geführte Demokratie ohne die Existenz verschiedener politischer Parteien überhaupt nicht bestehen kann? Was soll nach Ihrer Meinung an die Stelle der Parteien treten: Ein parteienstaat? — dann wären wir wieder bei Ihrer Auffassung angelangt, dass auch die Diktatur einen «rechten» Staat darstellen könne — oder ein Keiparteienstaat — wie denken Sie sich in diesem Falle die Lösung der Aufgabe, welche heute die politischen Parteien in der politischen Aufklärung der Bürgerschaft, in der Stellungnahme zu Wahlen und Abstimmungen erfüllen? Die politischen Parteien sind an und für sich als Institutionen weder fragwürdige noch krankhafte Erscheinungen des politischen Lebens, sondern sie sind die notwendigen Instrumente der Meinungsbildung, Meinungsäusserung und Willensbildung in jeder Demokratie, die ihren Namen wirklich verdient. Es gibt auch in dieser Beziehung nun eben kein «vielleicht, vielleicht auch nicht», oder «sowohl, als auch», sondern es gilt nur ein klares Entweder - Oder: Wer Ja sagt zur freiheitlichen, demokratischen Staatsform, muss auch Ja sagen zum Bestehen verschiedener politischer Parteien und kann sie jedenfalls nicht als fragwürdige oder gar krankhafte Erscheinungen unseres politischen Lebens betrachten; wer die Existenzberechtigung der politischen Parteien verneint sagt damit auch Nein zur Staatsform der Demokratie. Dass heute mit führenden Vertretern der Kirche über derart elementare staatspolitische Grunderkenntnisse überhaupt Auseinandersetzungen stattfinden müssen, ist jedenfalls ein weiteres untrügliches Anzeichen für die kaum mehr zu verantwortende «Distanz», mit welcher Ihnen nahestehende kirchliche Kreise fundamentalen Existenzbedingungen unseres Volksstaates gegenüberstehen.

Es war unter solchen Umständen doch wirklich nicht übertrieben, wenn der letzte Verwaltungsbericht der Kirchendirektion andeutete, «dass in gewissen kirchlichen Kreisen wenig Interesse an unserer demokratischen Staatsform besteht». Ich lasse die Frage offen, ob und in welchem Masse dieses Desinteressement mit einem Grundzug Ihrer Theologie zusammenhängt, die, wenn ich sie richtig verstehe, dem Menschen im Prinzip überhaupt nichts Rechtes zutraut, sondern ihn als verworfen, grundverdorben und verloren betrachtet. Es darf und muss einmal von einem Vertreter eines demokratischen Staates aus gesagt werden: Mit Menschen, die sich jeden Tag von neuem ihre absolute

Minderwertigkeit und Nichtswürdigkeit, ihre abgrundtiefe Verdorbenheit und hoffnungslose Verlorenheit bescheinigen lassen, baut und führt man keine Demokratie; die freiheitliche Staatsform ist darauf angewiesen, an gute Kräfte im Menschen zu appellieren: mit der prinzipiellen Geringschätzung des Menschen, mit der Negierung seines guten Willens, schafft man «Menschenmaterial» für die Diktatur und keine Träger einer Demokratie.

Was verspricht man sich eigentlich für die praktischen Wirkungsmöglichkeiten der Kirche von Zweideutigkeiten in der Einstellung zur demokratischen Staatsform? Müsste es gerade vom kirchlichen Standpunkt aus nicht ungleich näher liegen die demokratische Staatsform als Institution bewusst und positiv zu bejahen in der Erkenntnis der Tatsache, dass nun einmal keine andere Staatsform der Kirche die gleichen Möglichkeiten gewährt, auch gegenüber dem Staat und seinen Behörden überhaupt zum Wort kommen und gehört zu werden? Sie selbst verweisen ja auf Seite 36 Ihrer Schrift auf die «Affinität zwischen der Christengemeinde und der Bürgergemeinde der freien Völker». Es besteht ja doch wohl nicht nur eine «Affinität», sondern ein tatsächlicher, und zwar sehr bedeutungsvoller Zusammenhang zwischen einer Staatsform, die den einzelnen Bürger immer wieder unter seiner Verantwortung zur Entscheidung aufruft und einer religiösen Auffassung, die, wie Sie selbst auf Seite 28 Ihrer Schrift hervorheben, ihrerseits den Menschen vor seine Verantwortung stellt.»

Nach diesen Ausführungen zog Prof. Barth seine Vorschlag einer persönlichen Aussprache zurück ohne überhaupt noch auf die Argumente Feldmann einzugehen, worauf dieser seinerseits das Scheitern des Meinungsaustausches feststellte und daran nachstehende Schlussfolgerungen knüpfte:

«Einmal mehr, und zwar besonders deutlich, beweist dieser Briefwechsel in seinen Ursachen, seinem Verlauf und seinen Ergebnissen, dass die Form, in welcher eine Evangelisch-reformierte Landeskirche sich innerhalb eines wirklichen freien Volksstaates wirksam Gehör verschaffen kann, erst noch gefunden werden muss. Will die Kirche im politischen Leben ernst genommen werden, wird auch sie dem Grundsatz, auch die Gegenseite anzuhören, Rechnung tragen zu müssen; Sie und die von Ihnen geschaffene und geführte theologische Einrichtung scheinen mehr dem Grundsatz zu huldigen: der andere soll Schweigen! Sollte ich noch einmal in den Fall kommen, vor dem Grossen Rat oder in einer weiteren Öffentlichkeit über staatspolitische Unklarheiten und richtungspolitische Machtansprüche innerhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche zu sprechen, so müsste ich nach allem, was heute vorliegt, noch um ein ganz erhebliches Stück deutlicher reden, als ich es am 13. September 1950 getan habe.»